



Hausordnung

Wir sind „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“. **Alle gehen respektvoll miteinander um. Niemand wird ausgegrenzt oder in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt.**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen gem. § 86 BayEUG verhängt werden. Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen befolgt werden.

1. Unterrichtsbeginn

Um **8.00 Uhr** sind die Unterrichtsräume geöffnet. Der Unterricht beginnt **pünktlich um 8.10 Uhr**.

2. Parkplätze

Fahrräder, Mopeds und Motorräder dürfen nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt der Schulträger keine Haftung. Schüler-PKW dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

Schüler wie Lehrer sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände sowie für die **Reinhaltung von Schule und Schulgrundstück** verantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. **Offene Getränke (z.B. Dosen) sind in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt.**

4. Schul- und unterrichtsfremde Gegenstände

An der Schule ist der Verkauf von Gegenständen aller Art untersagt. **Rauschmittel, Drogen, alkoholhaltige Getränke und Waffen** sind an der Schule verboten.

5. Pausen

Die **Vormittagspausen** verbringen die Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen. Unterrichtsräume, Werkstätten und Gänge sind zu verlassen. In der **Mittagspause** dürfen Schüler das Schulgelände verlassen. Im Bereich „**Zone 18+**“ halten sich ausschließlich Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf. Diese führen als Berechtigungsnachweis ihren **18+ Ausweis** mit sich. Ohne diesen Ausweis muss dieser Bereich verlassen werden. Gemäß der gesetzlichen Regelung herrscht **im Schulgebäude ein absolutes Rauchverbot, auch für E-Zigaretten**. Bei Jugendlichen **mit Vollendung des 18. Lebensjahres** wird das Rauchen nur im Außenbereich „**Zone 18+**“ **geduldet**.

6. Umgang mit Handy

In der Unterrichtszeit sind Handys, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in den entsprechenden Handyboxen wegzuschließen. Die Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Schüler, die gegen diese Anordnung verstoßen, riskieren den Einbehalt ihres Smartphones/Handys bis zum Ende des Schultages.

Es dürfen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von keiner Person ohne deren Einverständnis Bild-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden. Besteht Verdacht auf eine Straftat durch Verbreitung unerlaubten Materials wird die Polizei informiert.

7. Sicherheit: Schulweg, Arbeitsschutz, Brandschutz

Unfälle auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände sind umgehend der Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Die arbeitsschutz- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. **Bei Alarm verlassen alle Schüler das Schulgebäude gemäß Fluchtplan und sammeln sich am Sportpauzenhof am Infopunkt Rhönstraße.** Offenes Feuer an der Schule ist nicht erlaubt.

8. Werbung

Politische Werbung ist nicht zulässig. Rassistische oder verfassungsfeindliche Parolen oder Symbole, sind nicht erlaubt.

Uta Seitz, Schulleiterin

Ich erkläre mich mit der Hausordnung einverstanden.
Datum Unterschrift Schüler/in